Endlich Entlastung

Am 1. Januar 2021 tritt ein neues Gesetz in Kraft, das betreuende Angehörige mit konkreten Massnahmen entlasten wird: Angehörige können drei Tage Kurzurlaub beziehen, um nahestehende Personen zu pflegen. Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag sollen weiterhin bezahlt werden, wenn sich ein Kind im Spital aufhalten muss. Eltern erhalten 14 Wochen Betreuungsurlaub, wenn das eigene Kind schwer erkrankt oder verunfallt.

Reform der Ergänzungsleistungen (EL)

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Bereits heute zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen viele Fragen zu den Änderungen und Neuerungen haben. Procap Schweiz geht davon aus, dass in den kommenden Monaten zu diesem Thema ein verstärkter Informationsbedarf bei den Beratungsstellen entsteht.

Aus diesem Grund hat Procap Schweiz eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema Ergänzungsleistungen erstellt. Diese Broschüre steht auf Deutsch und Französisch gratis online auf unserer Website zur Verfügung. Sie kann in gedruckter Form für einen Unkostenbeitrag von CHF 5.- für Mitglieder sowie CHF 8.- für Nicht-Mitglieder bestellt werden.



• Broschüre als PDF-Download

Weitere Infos können auf der Homepage von insieme Schweiz eingesehen werden. www.insieme.ch